

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt



Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt.

Postleitz.-Konto: Leipzig Nr. 28814

die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
sowie für das Forst-

Amt Wilsdruff Nr. 6.

Verleger: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Nr. 250

Dienstag den 28. Oktober 1919

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Wahlen zur Gewerbe kammer.

Die im Bezirke der Amtshauptmannschaft einschl. der Städte mit zw. Städten vorzunehmenden

Urwahlen zur Gewerbe kammer Dresden

Mittwoch den 5. November 1919

von 9 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Die Wahlabteilungen sind derart abgegrenzt, daß

- die XVII. Wahlabteilung den Amtsgerichtsbezirk Meißen einschließlich der Stadt Meißen und der zu dem Amtsgerichtsbezirk Rödelsdorf gehörenden Ortschaften der Amtshauptmannschaft Meißen,
- die XVIII. Wahlabteilung den Amtsgerichtsbezirk Lommatzsch,
- die XIX. Wahlabteilung den Amtsgerichtsbezirk Nossen,
- die XX. Wahlabteilung den Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff umfaßt.

Wahllokale sind bestimmt:

für die XVII. Wahlabteilung:

- der Ratskeller in Meißen für die Wahlberechtigten der Stadt Meißen und der links der Elbe gelegenen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Meißen;
- der Ratskeller in Weinböhla für die Wahlberechtigten der rechts der Elbe gelegenen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Meißen;
- der Ratskeller in Coswig für die Wahlberechtigten der zum Amtsgerichtsbezirk Rödelsdorf gehörenden Ortschaften der Amtshauptmannschaft Meißen;

für die XVIII. Wahlabteilung:

der Ratskeller in Lommatzsch;

für die XIX. Wahlabteilung:

- Hotel „Deutsches Haus“ in Nossen für die Wahlberechtigten aus der Stadt Nossen, den Orten Deutschenbora und Elpersdorf und sämtlichen nördlich der Meißen-Döbelner Bahn gelegenen Orten des Amtsgerichtsbezirks Nossen;
- Deutsche Schuhmacherschule in Siebenlehn für die Wahlberechtigten aus den übrigen Orten des Amtsgerichtsbezirks Nossen;

für die XX. Wahlabteilung:

- der weiße Saal im Gasthof „Weißer Adler“ in Wilsdruff für die Wahlberechtigten aus den Orten des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff.

Die Wahlberechtigung geht aus den Bestimmungen der §§ 8—12 des Gesetzes, das Gewerbe- und Gewerbe kammer betr., vom 4. August 1900 hervor, die nachstehend abgedruckt sind.

Danach scheiden sich die Wahlberechtigten in Handwerker und Nichthandwerker. Jeder dieser beiden Klassen von Wahlberechtigten hat aus ihrer Mitte

in der XVII. Wahlabteilung je 3 Wahlmänner,

XVII. " 1 Wahlmann,

XIX. " 1 "

XX. " 1 "

wählen, so daß von den Wahlmännern die eine Hälfte aus Handwerkern, die andere Nichthandwerkern besteht.

Im XVII. Wahlabteilung hat demnach jeder Wähler das Recht, einen Stimmzettel mit drei Namen zu wählender Wahlmänner abzugeben, in den übrigen Wahlabteilungen einen solchen mit einem Namen.

Die Wahlberechtigten haben sich zu der oben festgesetzten Zeit beim Wahlleiter anzumelden und auf Verlangen ihre Wahlberechtigung nachzuweisen.

Meißen, am 24. Oktober 1919.

Nr. 801 VII.

Die Amtshauptmannschaft.

Gesetz, die Handels- und Gewerbe kammern betreffend

vom 4. August 1900.

pp.

pp.

§ 8.

Die Teilnahme an den Urwahlen für die Gemeindekammer sind innerhalb des Kammerbezirkes berechtigt:

a) zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern:

Die Mitglieder einer Handwerkerinnung sowie sonstige Handwerker, sofern sie nach § 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im Kammerbezirk mit einem Einkommen von mehr als 500 Mk. eingeschägt sind, und zwar auch dann, wenn der Einkommen den Betrag von 3100 Mk. übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind;

b) zur Wahl von Nichthandwerker-Wahlmännern:

1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzes betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, aber nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes im Kammerbezirk nur mit einem Einkommen von 600 bis 3100 Mk. eingeschägt sind, soweit alle fallenden Gewerbetreibenden, welche mit einem höheren Einkommen als 500 Mk. eingeschägt und nicht im Handelsregister eingetragen sind;

2. Genossenschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, Gesellschaften, Gemeinden und Gemeindeverbänden, sofern sie nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes einen Einkommen von 600 bis 3100 Mk. eingeschägt sind.

Zielvereinheitl. Pfl. für die eingesparten Kapitalzelle, aber deren Raum, Lohnzins Pfl. Kosten, Pfl. also mit Tiefenverpflichtung. S. nach und kostspieliger Gas mit 50% Abschlag. Bei Wiederholung und Jahresum. kein entsprechender Nachz. Belohnungsmaßnahmen im amtlichen Teil nur von Besitz. " die Spaltlinie 6 Pfl. bei Pfl. / Abrechnungs- und Steuerabrechnung zu befreien. Pfl. / Rechtsfähige Personale Aussicht führt jedes Amtshauptmannschaft auf. Ihr die Postkasse Befreiung. Sie das Grünen der Anlagen an bestimmte Lagen und Plätzen wird keine Gewalt gezeigt. / Gute Pauschall. " Befreiung ohne Kosten. / Die Arbeits- und Arbeitspreise stehen nur bei Bezahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit. Ziel, geschaffte Auslieferung, gemeinsame Anlagen verleiht. Interessent behält die Berechnung des Deut. Dienstes. / Güter nicht schon früher ausreichend oder ausreichend genug erfüllt. Wilsdruff vereinbart ist, alle es als vereinbart durch Anträge der Redaktion, falls nicht der Empfänger innerhalb 5 Tagen, vom Rechnungszeit an, Abwehr erhebt.

Angemeldung bis 11 Uhr vermittelt. / Beilagenabgabe das Landesk. " für die Postkasse Befreiung. Sie das Grünen der Anlagen an bestimmte Lagen und Plätzen wird keine Gewalt gezeigt. / Gute Pauschall. " Befreiung ohne Kosten. / Die Arbeits- und Arbeitspreise stehen nur bei Bezahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit. Ziel, geschaffte Auslieferung, gemeinsame Anlagen verleiht. Interessent behält die Berechnung des Deut. Dienstes. / Güter nicht schon früher ausreichend oder ausreichend genug erfüllt. Wilsdruff vereinbart ist, alle es als vereinbart durch Anträge der Redaktion, falls nicht der Empfänger innerhalb 5 Tagen, vom Rechnungszeit an, Abwehr erhebt.

Unterliegt diese Erklärung überhaupt, so gehört der betreffende Gewerbetreibende bis zur nächsten Wahl der Gewerbe kammer an.

§ 9.

Denjenigen Gewerbetreibenden, welche innerhalb des Kammerbezirks gleichzeitig ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzes und ein Handwerk betreiben und im übrigen den Vorschriften der §§ 7 und 8 genügen, steht das Recht der Entscheidung darüber zu, ob sie zur Handelskammer oder zur Gewerbe kammer wahlberechtigt sein wollen.

Die Erklärung hierüber ist vor der Wahl der zuständigen Kammer, spätestens aber bei der Urwahl dem Wahlleiter gegenüber abzugeben; sie ist bindend für die Beitragspflicht auf die Dauer der Wahlperiode, für welche sie abgegeben wird. Der Wiederholung der einmaligen Erklärung vor jeder Wahl bedarf es nicht.

Unterliegt diese Erklärung überhaupt, so gehört der betreffende Gewerbetreibende bis zur nächsten Wahl der Gewerbe kammer an.

§ 10.

Das Wahlrecht kann nur in Person und nur durch Stimmzettel ausgeübt werden. Eine Vertretung findet statt:

- für juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
- für staatliche oder Gemeindebetriebe und Betriebe von Gemeindeverbänden durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
- für Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht zum Kammerbezirk gehört, durch ihren Inhaber oder durch einen besondern bestellten Bevollmächtigten;
- für Personen, die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch ihren gesetzlichen Vertreter. Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Niemand kann das Wahlrecht in demselben Kammerbezirk mehrfach ausüben.

§ 11.

Von Ausübung des Wahlrechts sind ausgeschlossen:

- diejenigen Personen, welche aus den im § 44 Absatz 1 unter a bis g der revisierten Städteordnung bzw. aus den im § 35 Absatz 1 unter a bis g der revisierten Landgemeindeordnung angegebenen Gründen von Ausübung des Stimmrechts bei Gemeindewahlen ausgeschlossen sind;
- Personen, bezüglich deren der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wegen ungenügender Konkursmasse abgelehnt worden ist, solange sie in dem nach § 107 Absatz 2 der Konkursordnung vom Gerichte zu führenden Verzeichnisse eingetragen sind.

§ 12.

Zu Wahlmännern und Kammermitgliedern können gewählt werden diejenigen nach den §§ 7 bis 11 mahlberechtigten männlichen Personen, sowie die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Wahlen zur Bezirksversammlung.

Für den die Gemeinden:

Baydorff, Bodenw, Burkhardswalde, Constappel, Gauernitz, Gruben, Harta, Kettewitz, Kleinröhrsdorf, Klipphausen, Kobitzsch, Lampersdorf, Reichenbach, Niendorf, Niederrathen, Pöhlitz, Pöhlitz b. T., Polenz, Reichenbach, Niendorf, Röhrsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Semmelsberg, Sönig, Sora, Taubenheim, Ullendorf, Weistropp, Weizschen und Wildberg,

sowie die selbständigen Gutsbezirke:

Baydorff, Siebenlehn, Gauernitz, Scharfenberg, Klipphausen, Munzig, Niederpolenz, Oberpolenz, Taubenheim, Weistropp und Wildberg umfassenden 8. Wahlkreis der Amtshauptmannschaft Meißen sind bei dem unterzeichneten Wahlkommissar folgende als gültig anerkannte Wahlvorschläge eingegangen:

I.

- Münch, Otto, Steinleifer, in Gruben-Reppina 6 B,
- Wehnert, Paul, Arbeiter, in Weistropp 23,
- Neumann, Richard, Maurer, in Naustadt 5,
- Adler, Fritz, Dreher, in Reichenbach 23.

II.

- Seidel, Eduard, Fabrikant, in Munzig,
- Risse, Paul, Gutsbesitzer, in Sora,
- Käseberg, Karl, Wirtschaftsbetrieb, in Gruben-Reppina,
- Bücher, Oswald, Schmiedemeister, in Taubenheim.

III.

- Reip, Max, Gem.-Borch., in Taubenheim (Amtsh. Meißen),
- Lommatsch, Reinhold, Gutsbesitzer, in Naustadt,
- Döhnert, Artur, Gutsbesitzer, in Harta,
- Köhler, Kurt, Lehrer, in Röhrsdorf.

Die Wahlvorschläge II und III sind miteinander zu einer Gruppe verbunden, so daß sie den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag gelten.

Taubenheim (Amtsh. Meißen), am 24. Oktober 1919.

Der Wahlkommissar.

Max Reip, Gem.-Borch.

Generalfeldmarschall Graf Häseler †.

Alte Zeitung für eilige Leser.

- * Die Reichsregierung rüttete an die Entente eine Note, in der gegen die Ausweitung von sieben Deutschen aus dem Kreis Walmedy Einpruch erhoben wird.
- * Eine Verordnung des Reichsfinanzministeriums trifft neu ein schneidende Bestimmungen zur Verböting der Kapitalflucht und zur Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der Banken.
- * Der preußische Kultusminister verbietet in einem Erlass die Schülerstreiks.
- * Der Wortlaut der Note, in der die Entente die von uns während des Krieges an Holland verkaufen Schiffe für sich fordert, ist jetzt veröffentlicht worden.
- * Der König von Spanien ist zum Besuch des englischen Königs in London eingetroffen.
- * Nach italienischen Melbungen soll das Inkrafttreten des Friedensvertrages erst Mitte November erfolgen.
- * Der israelitische Minister Trumbull ist in Paris angekommen, um den Frieden zu unterzeichnen.
- * Nach den neueren Melbungen aus Konstantinopel soll das türkische Kabinett die Absicht haben, den Sultan abzufassen.
- * Im amerikanischen Senat erklärte Senator Hanna den Friedensvertrag für eine Vergewaltigung der 14 Punkte Willens.
- * Der amerikanische Kabinet hat deutsche Künstler in New York mit faulen Eiern beworfen.

Hebung der Steuermoral.

Die Reichsregierung ist jetzt zu einem Generalangriff gegen Kapitalflucht und Steuerdrückerei übergegangen — jetzt endlich, nachdem ungezählte Milliarden Kriegsgewinne, Bucher- und Schieberlöne sich längst in Sicherheit gebracht haben. In der gleichen Zeit, wo eine wahre Flut von neuen Steuern sich über das mit Papiergeldbergen überschüttete Land ergieben wird, kann mit einer wachsenden Neigung, dem Staat zu geben was des Staates ist, wahrhaftig nicht gerechnet werden, zumal Unredlichkeit, Verschwendungen, Genußsucht sich immer breiter in aller Öffentlichkeit breitmachen und dieser Staat selber vielfach, seine niederen wie seine höheren Organe, mit schlechtem Beispiel vorangeht. Das alles sieht und weiß der Reichsfinanzminister ebenso gut wie irgend jemand, und das mit halben Maßnahmen nichts mehr zu machen ist, läßt sich mit Händen greifen. Er muß aber dafür sorgen, daß Geld, die Geld in den Reichsbetrieb kommt, und deshalb soll jetzt etwas fester angepaßt werden, als es bisher möglich war.

Der Weg, der beschritten werden muß, führt über die Geschäftsbücher der Banken, die ja vielsach über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse ihrer Kunden ungleich besser Bescheid wissen als die Steuerbehörden. Bisher hat man ihren Geschäftsbüchern mit dem Publikum noch gänzlich überdrüßt gelassen, fortan aber soll er einer ganz unverhüllten staatlichen Kontrolle unterworfen werden, weil man ja doch in Erfahrung gebracht hat, daß der Inhalt der Steuererklärungen mit den Eintragungen in die Bankkonten in vielen Fällen nicht ganz übereinstimmt. Nunächst soll ein Zwang ausgeübt werden zur Offenlegung jeden Besitzes an inländischen verästelten Wertpapieren. Man will das erreichen durch die Vorschrift, daß Sins- oder Gewinnanteile eines solchen Papiers nur Banken zur Bewertung, Einziehung, Gutschrift übergeben werden dürfen, und zwar denjenigen Banken, bei denen sich das ganze Wertpapier oder der zugehörige Sinsbozen nebst Vermehrungschein befindet. Ist das Wertpapier im Ausland oder im Gewahrsam eines Dritten im Ausland untergebracht, so muß die einlösende inländische Bank im Besitz eines urkundlichen Nachweises über diese außerweitige Aufbewahrung sein, wenn sie die Sinscheine einzölen soll.

Mit Hilfe der Auskunftsplikat der Banken ist damit die Steuerbehörde in die Lage versetzt, sich Kenntnis davon zu verschaffen, welche inländischen Wertpapiere eine in Deutschland steuerpflichtige Person besitzt. Die Banken ihrerseits haben den Steuerbehörden Verzeichnisse über Depotsunden, nach dem Stande vom 30. Juni 1919, mitzuteilen und sie von Zeit zu Zeit zu ergänzen und weiter-

zu führen. Das gleiche gilt auch für Sparkassen und Kreditgenossenschaften. Ihre Betriebe unterliegen fortan einer Prüfung durch besondere Beamte, mit der Mahnung, daß sie bei erwiesener Unzuverlässigkeit im Sinne dieser neuen Bestimmungen geschlossen werden dürfen. Jeder neueröffnete Bankbetrieb ist dem Landesfinanzamt anzugeben; eine Konzessionspflicht ist damit noch nicht eingeführt, scheint aber bereits zur Erörterung zu stehen. Natürlich fehlt es am Schlus der mit Zustimmung des eigens für solche Zwecke eingesetzten Ausschusses der Nationalversammlung ergangenen Verordnung nicht an empfindlichen Strafbestimmungen; auch hat man nicht vergessen, die den Gegenstand von strafbaren Handlungen dieser Art bildenden Werte zugunsten des Reichs verfallen zu lassen.

Früher hätte sich über die Gültigkeit einer solchen Verordnung ein mohrer Debattenturm erhoben. Heute kann nur noch darüber gestritten werden, ob sie der beabsichtigten „steuerlichen Erfassung“ geflüchteten oder versteckten Vermögens“ in dem Maße dienen wird, wie es von allen Seiten als notwendig angesehen wird. Ob nicht auch diesmal wieder der — verhältnismäßig — ehrliche, der kleinere Steuerzahler gefangen wird, während der skrupellose, der gerissene, der Schieder und Ramischer Löwen findet, durch die er auch jetzt noch den Fangarmen der neuen Steuerämter entwischen kann. Eine Hebung der Steuermoral sieht sich nur dann erreichen, wenn wirklich volle Gleichmäßigkeit der Veranlagung und der Besteitung der Steuern in allen Fällen gesichert wird. Davor waren wir bisher sehr weit entfernt. Die neue Verordnung kann vielleicht einige Besserung bringen, aber sie kostet im Grunde doch nur ein Loch zu, und die Erfindungskraft unserer Drückeberger wird den Kampf gegen den Steuerfluss um so weniger aufgeben, je unermöglichlicher die Forderungen werden, mit denen er das Volk belästet. Bestensfalls stehen wir also am Anfang dieses Kämpfes.

Beendigung des Kriegs: zustandes in Frankreich.

Noch kein Frieden!

Das „Journal Officiel“ in Paris veröffentlicht ein Gesetz, wonach vom 24. Oktober ab die Feindseligkeiten ein Ende erreicht haben und der Friedenzustand effektiv geworden ist.

Von Berliner zuständiger Stelle wird, um Zeitlämer zu vermeiden, dazu bemerkt, daß durch dieses Gesetz nicht der Friedensauklang mit Frankreich, sondern der Friedenzustand in Frankreich ein Ende erreicht hat. Der Frieden ist dadurch noch nicht in Kraft getreten, insbesondere ist das nach § 440 des Friedensvertrages hierfür erforderliche Protokoll noch nicht ausgefertigt. Wenn dieses Protokoll aufgestellt ist, beginnt die im Friedensvertrag vorgesehene Frist für die Abstimmungen.

Politische Rundschau.

* Was Helfrich aussagen will. Die deutsch-nationale Volkspartei der Provinz Pommern hält in Stettin ihren ersten Parteitag ab. Als Redner trat u. a. Staatsminister Dr. Helfrich auf, der erklärte, er wolle es vor der parlamentarischen Untersuchungskommission in Berlin auf seinen Eid nehmen, daß für Deutschland außer vor der Friedensresolution nie wieder die Möglichkeit eines Friedens vorhanden gewesen sei ohne Einbuße unserer Selbstständigkeit.

* Die Räumung im Osten soll nach einer Erklärung von zuständiger Stelle in Abrechnung der Truppenbewegungen nur etappenweise erfolgen. Besonders Orte, die, wie Bromberg, wichtige Eisenbahnknotenpunkte bilden und als Verladeplätze bei den Truppenbewegungen in Betracht kommen, werden noch einige Tage später als diejenigen Plätze geräumt werden, die nicht an den Hauptbahnen liegen.

* Saarisch gegen die Schülerstreiks. Der preußische Kultusminister hat folgende Verfügung erlassen: Die Fälle mehren sich, daß Schüler höherer Lehranstalten durch Fernbleiben vom Unterricht und durch andere öffentliche Kundgebungen sich gegen Anordnung der höchsten Schul-

behörde ausleben. Ich bin nicht gewillt, derartige Illgebörgungen künftig noch zu dulden und den Schulbetrieb in solcher Weise fören zu lassen. Deshalb bestimme ich, daß Schüler, die sich dieser Auslehnung schuldig machen, von der Schule zu verwiesen sind. Und zwar erfreut mich die Verweisung auf alle Anfalten des preußischen Staates, und eine Wiederaufnahme der Verweise ist nun mit meiner Genehmigung zulässig.

* Der Streit im linksrheinischen Gebiet hat sich allmählich auf das ganze von den Belgern besetzte Land ausgedehnt. Die gesamte Bevölkerung sieht ohne Unterlaß der Parteien geschlossen auf der Seite der Katholiken. Bei der Bevölkerungsbehörde beobachtet man den Fehler einer einheitlichen Leitung. Die einzelnen Kommandanten gehen mit großer Willkür vor und reagieren durch schätzliche Erlass die Bevölkerung einzufrieden. So ordnet der Kommandant von Rheindorf an, daß sich von 9 Uhr abend bis 5 Uhr morgens niemand auf der Straße zeigen darf. Wer eine lizenzlose Erlaubnis zum täglichen Passieren der Straße hat, muß eine Kette am Hals tragen. Das Strafgericht von Averbode ist andauernd. Für Widergesichtsleute ist die Todesstrafe geordnet.

* Verlust gegen internationale Gesellschaften. Ein kleiner französischer Kreuzer hat in der Tasmansee Plünder geantzt, ohne sich entsprechend den internationalen Gesetzlosheiten und der bisherigen Übung bei der deutschen Marinekommission anzumelden. Die Marinekommission ist von der deutschen Regierung beauftragt worden, von diesem Vorfall Einspruch zu erheben.

Amerika.

* Faule Eier als politisches Kampfmittel. Bei der Aufführung von „Bar und Zimmerman“ im Lexington Theater in New York kam es erneut zu großen feindlichen Kundgebungen im Theater und außerhalb desselben. Die Sänger wurden mit faulen Eiern beworfen. Verschiedene Versionen sind bei den Zusammenfassungen der Straße verbündet worden.

Deutsche Nationalversammlung.

(108. Sitzung.)

CB. Berlin, 25. Oktober
Vor der Erledigung des Haushaltplanes für das folgende Jahr entspann sich noch eine lange Auseinandersetzung zwischen den Parteien. Abg. Dr. Heinze (Deutsche Partei) forderte eine Auflösung der Welt über die Tatfrage, daß Deutschland nicht die Schuld am Kriege trage. Abg. Dr. Denzel (Dem.) wandte sich gegen die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges. Diese schienen die Abstimmungen der Demokraten, die mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges. Diese schienen die Abstimmungen der Demokraten, die mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der Demokraten, der früheren Unterstützer des Krieges, nicht der Revolution, die äußerste Linke, insbesondere die Rechte, deren Politik er für verderblich hielt. Die jüdischen Freunde seien Folken des ungünstigen Krieges, nicht der Revolution. Abg. Schulz (Deutsche Vo.) befürwortete die Abstimmungen des Vorredners und beschäftigte sich mit den moralischen Anschauungen der

der Kartoffeldiebstähle auf dem Felde gellagt, wobei nicht selten bandenweise vorgegangen wird. Da bis jetzt ver einzelle Entschätzungen erst eingegangen sind, läßt sich zurzeit noch kein abschließendes Urteil über die Aussichten der Kartoffelernte fällen.

Die übrige Hackfrüternte zeigt nur ein mäßiges Ergebnis. Zucker- und Futterrüben sind durch verspätete Bestellung, Mangel an Dungstoffen und genügender Hackpflege, zum nicht geringen Teil auch durch die Un günst der Witterung anderen Jahren gegenüber sehr im Rückstand geblieben. Berücksichtigt man außerdem noch den Rückstand der Zuckerrübenanbaufläche, so sind die Aussichten für den diesjährigen Zuckermarkt überaus ungünstig.

Briefkalten.

H. Wilsdruff. Fast täglich liest man von Einbrüchen jeglicher Art, bei welchen es sich angeblich mitunter um ziemlich bedeutende Objekte gehandelt haben soll. Da liegt wohl für jeden Bürger die Frage nahe, warum hat z. B. Wilsdruff keinen Spürhund, wo man doch für manche andere Zwecke Geld ausgibt? Nicht allein, daß schon das Be wußtsein, Wilsdruff besitzt einen Spürhund, viele vom Einbruch oder Diebstahl abhalten würde, wäre das Vor handensein eines Spürhundes ja auch für die Polizei sicher eine große Erleichterung. Schon um die Einwohner etwas ruhiger zu stimmen, wäre es ratsam, wenn auch Wilsdruff sich die Kosten machen würde und sich einen Polizeihund leistete. — Ihre Unregung verdient ohne Frage ernsthafte Beachtung und wird an geeigneter Stelle gewiß zu einer Erwiderung Veranlassung geben.

Mehreren Lebensmittel-Anfragerin zur Antwort, daß die erwünschten Auskünfte einzige und allein im Verwaltungsgebäude eingeholt werden können. Ein besonders charakteristischer Satz in diesen Zuschriften lautet: „Nun schon ein Jahr Friede, und noch immer diese elende Wucheret. Wann wird es endlich besser werden?“ Ja, wenn wir das würden!

H. H. Wilsdruff. Lieber Briefkastenonkel! Wie Du wohl selbst weißt, werden uns von auswärts immer heringe

das Stück für 75 Pfennige verkauft. Unbegreiflicherweise verlangen unsre Kaufleute für das Stück 95 Pfennige und mehr. Der Verdienst unserer Wilsdruffer muß doch sehr groß sein, wenn man bedenkt, daß der auswärtige Händler das Stück 20 Pfennige billiger verkauft, noch für sein Geschirr und andere Speisen hat, wohl auch noch dabei verdient. Es wäre hier wirklich am Platze, wenn der Nahrungs mittelkommissar doch auch mal die Preise prüfe. Wir wissen, daß jeder Mensch verdienen muß, aber ob es hier nicht etwas zu reichlich ist? — Inwieweit Deine Beschwerde Berechtigung hat, wird zweifelsohne nach Einsicht die Ernährungskommission prüfen.

A. Sch. Wilsdruff. Sie sind gar nicht in der Lage, sich anderweitig Kohle zu verschaffen, da die Kohlen bekanntlich öffentlich bewirtschaftet werden, sondern müssen nehmen, was Sie bekommen. Es geht allen so wie Ihnen.

A. R. in Grumbach. Der Onkel glaubt ja kaum, daß für derartigen „Wildschaden“ der Jagdbesitzer oder -pächter aufzukommen hat. Sie sind Ihrerseits vielmehr verpflichtet, den Hühnerstall so einzurichten, daß der Fuchs keinen Zugriff erlangen kann.

M. G. Grumbach. Wenn durch Herausnehmen des Bodens dem Gebäude seinerlei Schaden geschieht, haben Sie das Recht, das Holz mitzunehmen. Keinesfalls hat der Wirt aber etwa ein Recht, solange Sie noch dort wohnen, den von Ihrem Manne erbauten und Ihnen rechtwählig gehörenden Heuboden anderweitig zu vermieten und Ihnen obendrein noch den Zugang zu Ihren eigenen dort befindlichen Sachen zu verwehren. Nehmen Sie, falls er seine Handlungen nicht gewillig rückgängig macht, die Hilfe des Gerichts in Anspruch. Befragen Sie sich zunächst einmal dort wegen weiterer Schritte. Den Wirt aber fordern Sie durch eingeschriebenen Brief zur Herausgabe des Bodens auf.

Spielplan des Residenz-Theaters vom 26. bis 2. Nov. Sonntag (26.) vorm. (Matine): Vorte Witz vom Wiener Hofburgtheater; für große und kleine Freude; nachm.: Die Förster Christi; (ermäß. Preise); abends: Waldmeister; Montag bis Donnerstag: „Waldmeister“; Freitag nachm.: Die Förster Christi; abends: „Waldmeister“; Sonnabend: „Waldmeister“; Sonntag (2.) nachm.: „Jungfer Sonnenschein“; abends: „Heutlaub“; Montag: „Schneeland“.

Spielplan des Albert-Theaters vom 26. bis 2. Nov. Sonntag (26.): „Der Brand im Opernhaus“; Montag: „Die Jungfern vom Bischofsberg“; Dienstag: „Der Brand im Opernhaus“; Mittwoch: „Das höhere Leben“; Donnerstag: „Einen Fuß will er sich machen“; Freitag: „Liede“; Sonnabend: „Der Brand im Opernhaus“; Sonntag (2.): „Die Jungfern vom Bischofsberg“.

Central-Theater. Spielplan vom 27. Oktober bis 2. Nov. Allabendlich: „Die Schönste von Allen“; Sonntag nachmittags: „Die Gardasfürstin“.

Hauptgewinne der Landeslotterie vom 25. Oktober.

20000 M. 4018. — 15000 M. 41467.

5000 M. 108503.

3000 M. 4310 10297 10451 13900 10888 40489 41023 41021

56041 89893 62533 66147 67288 83596 84068 88258 04072 9521

95846 105581 106149.

2000 M. 769 1087 12969 17147 20164 22501 29831 2422

28838 30154 41022 43838 44741 51423 53138 61898 82496 6442

61813 78418 78176 82351 84758 85663 85985 87990 91800 9438

96764 107507.

1000 M. 8860 4074 5908 8969 9624 15291 16585 16870 17307

16949 19749 20186 20900 27104 27880 30980 82955 88583

89880 41012 41841 41645 49558 45637 46101 46673 49218 88581

51180 51840 57108 61873 82384 65870 66932 67184 09479 7102

71712 75158 80667 88804 87636 88848 99782 102620 104040

17384 18097 21420 22761 24470 26875 28070 29290 80429 8100

85618 86140 86140 87593 88041 48987 47104 50057 50251 8100

58940 64586 56094 56322 60278 62265 66982 73805 75822 7800

79618 87808 90486 91800 91423 03227 04496 98527 100780 10888

104918 109854.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten und die Beilage „Unsere Heimat“.

Verleger, Verleger und Drucker: Arthur Blumke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. R. Görlitz. Herausgeber: Arthur Blumke beide in Wilsdruff.

Markenfreies Wirtschaftstellerin. 27 Jahre alt, sucht in freiem Haushalt Stellung. Zu erfahren bei Handlung Dresden-Dresdner Blasewitz, Straße 9, Hinterhaus.

Speise-Ölmöl. frisch zu haben bei 800 Drogerie Paul Kleisch.

Albert Kaiser. Postsekretär.

Dresden.

Statt Karten.

Die Verlobung ihrer Kinder GERTRUD und ALBERT beeilen sich anzugeben

Bruno Kunath u. Frau Elisabeth geb. Krauspe.

Röhrsdorf bei Wilsdruff.

Ernst Kaiser und Frau Anna geb. Gerhard.

Dresden, Hertelstraße 24.

Im Oktober 1919.

Meine Verlobung mit Fräulein GERTRUD KUNATH gebe ich mir die Ehre anzugeben.

Albert Kaiser.

Postsekretär.

Dresden.

Gewerbeverein.

Dienstag den 28. Okt. abends 8 Uhr im Gasthof „Goldener Löwe“

Mitgliederversammlung.

1. Bericht vom Verbands-

tag in Freiberg.

2. Gewerbetammerwahlen.

3. Schulvorstandswahlen.

4. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen er-

wünscht.

100 M. B.

Was im vorigen Zeiten der Grundverfassung und dem Herkommen gemäß ebenfalls geschehen äusserst jüdringlich und strafbar ist, dahero denn auch in Eure uner ganz ergebenstes Bitten ergehet:

Dieselben wollen Mstr: Christian Langen und Constr. mit ihrem unstatthaften und ungegründeten An- und Vorbringen und der demselben aduxirten Protestation Gerichtswegen ab zu weisen, sie auch zu Bezahlung und Erstattung der dieserhalb verursachten Unkosten anzuhalten gütigst gerufen. Dafür beharren wir, wie sonst mit besonderer Hochachtung und

Ergebnisse!

Eur; Höchadeln;

Eur: Höchadeln:
Der Rath althier
und
I. C. Datiq.
Qilssdruf, den 14. Januar 1756.

Ein Stück Heimatlichkeit.

Holz und Kohlen sind rar und teuer. So hält man sich dem an Baum und Strauch, sofern man ein Stückchen Mutter Erde sein eigen nennt, in Stadt und Dorf waltet in diesen und den kommenden Wochen wieder — wie in den Vorjahren bereits — Säge und Beil. Dabei geht mancherlei zugrunde, was der Erhaltung wert: Distgelegenheiten für Nest- und Höhlenbrüter, Schönheiten in Strasse und Gehöft. Dass man unsern Vögeln dafür Ersatz bieten solle, schrieb ich unlängst, und es ist erfreulicherweise ein Anfang dazu bereits gemacht worden. — Heute noch ein paar Worte über Baum und Strauch am Hause. Den Holderstrauch findet man am meisten, er ist so urdeutsch, so gemüt- und zweckvoll. Kein anderer macht ihm den Platz streitig. Hier und da wohl das Spalierobst, der Weinstock. Auch sie haben ihre Reize, namentlich der letzte, besonders zur Blüte, oder im Herbst, und er ist gar passend gerade zu unserer Heimat. Doch für das Gehöft, die Scheunenende passt einzig und allein der Holunder und die Buche. O, wenn man an Dörfern vorüberfährt, an Gehöften, die im Schatten und Schirm einer hohen Linde stehen, wie traurlich, wie deutsch. Da geht einem das Herz auf. Auf dem Hofe selbst grüsse ich gern Rastanie oder Walnuss. Ich habe sie in den Gehöften nach dem Elbtal zu häufiger als in denen bergwärts gefunden. Er sollte überall stehen, Walnüsse gedeihen auch in höheren Lagen und stellen keine grossen Ansforderungen an den Boden. Und Welch heimliche Freuden bringt dieser Baum gerade den Kindern, in Blatt und Frucht ein stets willkommener Freund. — Und noch einer, den ich gern mag, gerade in unserer Landschaft, die reichlich viel wagrechte Linien zeigt: die Pappel. Sie lenkt das Huge andere Wege, aufwärts, bringt Hbwechselung und stellt wundervolle Silhouetten vor den getönten Abendhimmel. Die Schönheit unserer Heimat zu wahren, sie zu mehren, sei unsere Aufgabe. Der Heimat Freuden müssen uns und unseren Kindern für die nächste Zeit viel ersetzen

druckerei: Verein für Natur- und Heimatkunde durch Oberlehrer Kähne, Wildau.

Kommen alle auf biesigem Rathhouse von der Grundverfassung dieses Orts anzutreffende Nachricht mit jener durch mündliche Ueberlieferung vom Vater auf dem Sohne fortgegangenen und bey allen hier lebenden Bürgern noch in Andenken bestehenden Erinnerung überein, dass in ältesten Zeiten nicht mehr als 88 Häusser hier gewesen sind, welche an Benutzung derer alljährlich zur Verlosung gekommenen Grassflecke auf dem alten und neuen Vieh-Weg einen ausschliessenden Anteil gehabt und gegen ein bestimmtes in die Commun-Casse erlegtes Lösegeld diese Commungrundstücken bald als Feld, bald zu Grässerey und Kermachen benutzt; dahingegen

alle Besitzer nachhero hier angebauter Häusser, wenn sie auch in der Folge feld darby von jenen älteren Hauss- und feldbesitzern an sich
2. gebrauchen venuert, aufzuzeigen.

gebracht, von dieser Benutzung der Commungrundstücke schlechterdings ausgeschlossen geblieben und ihre Häuser zum Unterschiede von jenen altberechtigten Häusern neue oder eingebaute Häuser genannt worden. Ja, diese eingebaueten Hausbesitzer sind

3.

nach klarer Anzeige der auf hiesigem Rathause befindlichen uralten Gemeinde-Rügen dergestalt eingeschränkt gewesen, dass sie gleich denen Haussgenossen durchaus kein Vieh, auch nicht einmal Gänse oder Cauben halten, und weder Gans noch Schweine auf dem Gänseanger, als dem einzigen zur Commun-Hütung von jeher bestimmt gewesenen Platze den Hirten mit vortreiben lassen dürfen, sondern bey Strafe sich dessen enthalten müssen.

Dahero denn eben deswegen

4.
die Besitzer dieser kleinen oder eingebauten Häuser entweder von denen altberechtigten Hausbesitzern diese ihre Gerechtigkeit und Anteil an Verlosung derer Viehwegs-flecke in specie häuflich an sich zu bringen gesucht, wie zwischen H. Schirrs und H. Bechers Vorfahren ein dergleichen Kauf, vermöge welche nehmlich H. Schirrs Vorfahren als Besitzer eines alten Hauses seinen Anteil an der Verlosung der Commun-flecke oder sogenannte alte Gerechtigkeit an den Besitzer eines eingebaueten Häusleins nehmlich an H. Bechers Vorfahren häuflich abgelassen und nochmals ein Chürgärtgen auf der Commun dafür angekauft hat, ebendem geschlossen worden,

oder aber einen gewissen Raum auf der Commun gegen ein Aequivalent und einen jährlichen Abtrag in die Commun-Casse zu erwerben getrachtet haben, welcher Raum umjänet, mit einer Chür versehen und ein

Chürgärtgen genannt, denen Besitzern dieser Chürgärtgen aber ausser der Benutzung dieses unzäumten Platzen und der Erlaubnis Schweine und feder-Vieh halten und mit auf den Gänseanger dem Gemeinde-Hirten vortreiben zu dürfen, weiter kein Anteil an deren Grase und Viehwegs-flecken so alljährlich zur Huslösung gekommen, eingeräumet und zugestanden worden.

Dieses ist nun der eigentliche Ursprung der sogenannten Chürgärtgen, und darinnen bestehen die Gerechtsame ihrer Besitzer, weiter aber haben sie sich nie erstreckt und niemals wird der Besitzer eines solchen Chürgärtgens ein einiges Beispiel anführen können, dass man ihm oder seine Vorfahren bey Verlosung oder Vermietung derer Grase- oder Viehwegs-flecke mit ins Los geben lassen, noch viel weniger aber wird ein Chürgärtgen-Besitzer mit Bestand der Wahrheit behaupten können, dass er seines Chürgärtgens halben auf denen neuertlich an die darzu gehörigen Interessenten verloseten alten Viehwegsflecken eine Hüttungs-Gerechtigkeit exerciret habe.

Dass aber

5.
der sogenannte alte Viehweg mit seinen 44 Strut-flecken von welchen hier eben die Frage ist in vorigen Zeiten keinesweges zur Gemeinde-

Hütung bestimmt, sondern, wie 1720 wiederum gestrieben, an die Besitzer der alten Häuser verlost worden ist, solches wird nicht nur a) aus der Extractsweise in Abschrift Sub A hier angelegten alten Stadt-Rechnung de Ao: 1651 ziemlich deutlich, woselbst derer Gras-flecke auf dem Viehwege nach der Strut und deren Particular-Eintheilung ausdrücklich Erwähnung geschiehet,

sondern auch

b) durch den über sohanen alten Viehweg unterm 29. September 1740 abgeschlossenen und in der Hntufe Sub B abschriftlich beym gefügten Pacht-Contract völlig dargethan. Denn in dieser Urkunde steht wörtlich, dass der sogenannte alte Viehweg mit seinen vier- und vierzig Strut-flecken sonst alljährlich ausgeloset worden,

und weiter unten:

dass der Pächter diese verpachteten vierundvierzig alte Strut-flecken Michäli 1746 hinwiederum abtreten und übergeben sollen.

Da sich nun

6.

aus eben diesem Documente zugleich klar zu Tage leget, dass bey damaliger Verpachtung dieser 44. alten Viehwegs oder Strutflecke weder die gesamte Bürgerschaft, noch weniger aber ein oder mehrere Chürgärtgen-Besitzer concurrent, sondern der Pacht lediglich vom Rathe und Viertelsmeistern resolviret und abgeschlossen worden ist; So folget hieraus ganz natürlich, dass auch bey der im vorigen Jahre anderweit wiederholtermalen abgelauften Pachtzeit von Seiten des Raths mit Zusage der Viertelsmeister und dererjenigen Haussbesitzer, welche zur gewöhnlichen Verlosung der anderen Gras-Lang- und neuen Viehwegsflecke berechtigt sind, ohne erst bey denen Chürgärtgen-Besitzern, als welche, wie allgemein bekannt ist, und von ihnen selbst zugestanden werden muss, sonst niemals zu dergleichen Verlosung gezogen worden sind und also auch garnichts drein zu reden haben, deshalb anzufragen, die in vorigen Zeiten bereits stattgefunden und gewöhnlich gewesene Verlosung dieser alten Viehwegsflecke wiederum eingeführet werden konnte, zumal, da zum Besten der Commun-Casse dass Lösegeld gegen sonstige Zeiten ansehnlich erhöhet und dadurch beyname noch mehr als durch die vorige Verpachtung herausgebracht worden ist.

Hus dieser wahren Beschaffenheit der Sache werden nunmehr Euer: geneigtest einzusehen belieben, dass derer querulirenden Chürgärtgen-Besitzer gerühmtes Hüttungs-Exercitium auf denen alten Viehwegs- oder Strut-flecken blos in ihrer Einbildung bestebet und ihre ganze Vorstellung und Anverlangen unwahr, unschicklich, widerrechtlich und ungegründet, ihre Beschuldigung und Vorwurf aber den sie uns dem Ratbe gemacht haben, als ob wir eigenmächtige Deuerungen und Veränderungen mit denen Commun-Grundstücken gemacht, ihnen ihre Gerechtsame geschränkt und ihre Hüttungs-Befugnis entzogen hätten, da wir doch durch anderweite Verlosung derer alten Viehwegsflecke weiter nichts getan, als